

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1362/2015
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 19-13	Datum 11.08.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.09.2015			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.09.2015	N
Stadtrat	Entscheidung	30.09.2015	Ö

<b>Betreff:</b> Wirtschaftliche Beteiligungen: TechnologieZentrum Mainz GmbH hier: Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2015	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen	
Mainz, August 2015 Stadtverwaltung	Mainz, August 2015 Stadtverwaltung
Günter Beck Bürgermeister	Christopher Sitte Beigeordneter
Mainz, August 2015 Stadtverwaltung	
Michael Ebling Oberbürgermeister	

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt gemäß § 89 Abs. 2 i. V. mit § 89 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz der Bestellung der Rhein-Nahe Treuhand GmbH als Abschlussprüfer für die TechnologieZentrum Mainz GmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zu.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### **1. Sachverhalt**

Gemäß § 89 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 89 Abs. 2 GemO Rheinland-Pfalz wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt.

Der Prüfungszeitraum der Rhein-Nahe Treuhand GmbH ist gemäß Beschluss des Stadtrates vom 11.02.2015 mit dem Geschäftsjahr 2014 beendet. Dies macht eine Neubestellung erforderlich.

Im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Mainz (PCGK) ist in Teil B Abschnitt 5.5 geregelt, dass der Wirtschaftsprüferwechsel in einem fünfjährigen Turnus erfolgt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rhein-Nahe Treuhand GmbH hat die Jahresabschlüsse für die Jahre 2012 bis 2014, d.h. drei Jahresabschlüsse in Folge geprüft, daher ist eine erneute Bestellung des Abschlussprüfers möglich.

Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung in seiner Sitzung vom 28.07.2015 empfohlen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rhein-Nahe Treuhand GmbH als Abschlussprüfer für die TechnologieZentrum Mainz GmbH für den Prüfzeitraum 2015 zu bestellen. Analog zum Vorjahr sollen der Public Corporate Governance Kodex der Stadt Mainz und des Landes, die Korruptionsrichtlinie und die TZM-Versicherungen geprüft werden.

Die Gesellschafterversammlung ist am 28.07.2015 der Beschlussempfehlung –vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtrat – gefolgt.

### **2. Lösung**

Der Bestellung der Wirtschaftsprüfergesellschaft der Rhein-Nahe Treuhand GmbH als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der TechnologieZentrum Mainz GmbH wird zugestimmt.

### **3. Alternative**

Keine

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten der Prüfung gemäß § 89 Abs.2 Satz 2 GemO trägt die Gesellschaft.

### **5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Keine